Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

02/027/2019

über die Sitzung **des Hauptausschusses**
am **Mittwoch,** dem **11.09.2019**, von **18:15 Uhr** bis **20:10 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r
Bernadette Niemeier

Ordentliche Mitglieder
Josef Büker
Josef Dreier
Klaus-Peter Gosse
Josef Hoffmeister
Helmut Lensdorf
Paul Postert
Friedrich Potthast
Kai Schöttler
Johannes Stecker
Elmar Stricker
Josef Wolff

Sachverständige
Teresa Elberfeld
Teresa Wagener

von der Verwaltung
Josef Suermann

Protokollführer
Elmar Meyer

Abwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Bürgermeisterin Bernadette Niemeier begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf ihren Vorschlag hin wird der Tagesordnungspunkt 3 „Bereitstellung des ehemaligen Tennisheimes in Vörden als Jugendtraum“ wegen der zahlreich anwesenden Jugendlichen und Eltern vorgezogen.

2. Bereitstellung des ehemaligen Tennisheimes in Vörden als Jugendraum Vorlage: 259/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt stellvertretende Bürgermeisterin Bernadette Niemeier die beiden Referentinnen Teresa Wagener und Teresa Elberfeld.

Die Referentin der Diözesanleitung Teresa Elberfeld stellt das Kolpingwerk und die Unterstützungsangebote vor – siehe Anlage.

Teresa Wagener stellt sich als zuständige Dekanatsreferentin für den Kreis Höxter vor. Ihr Sitz sei in Brakel, von wo aus sie gemeinsam mit zwei anderen Referentinnen die Ortsgruppen im Kreis Höxter betreue. Sie freue sich auf eine Zusammenarbeit mit einer neuen Ortsgruppe in Vörden, wo sie bereits auf sehr viel Engagement und Enthusiasmus gestoßen sei.

Um den zahlreichen Jugendlichen und Eltern die Gelegenheit für Fragen und Antworten zu geben, wird die Sitzung einvernehmlich unterbrochen.

Auf die Frage von Josef Büker, ob auch jüngere Altersklassen in die Ortsgruppe aufgenommen werden sollen, erklärt Lukas Niemeier, dass die Idee zur Gründung einer neuen Jugendgruppe im Zuge der Dorfwerkstatt in Vörden entstanden sei. Am ersten Treffen hätten bereits 24 Jugendliche im Alter von 14-22 Jahren teilgenommen. Eine Gruppe für jüngere Kinder sei angedacht.

Josef Suermann berichtet, dass er von dem ersten Vorsitzenden des Sportvereins Vörden noch einmal darauf hingewiesen worden sei, dass der Verein das ehemalige Tennisheim auch weiterhin für regelmäßig stattfindende Sitzungen, Versammlungen und Feiern des Vereins und als Abstellfläche benötige und in Anspruch nehmen möchte. Er habe bewusst als ein Gelingenskriterium in die Vorlage aufgenommen, dass der Raum ausschließlich für den Zweck als Jugendraum zur Verfügung gestellt werden sollte, um Konflikte durch die gemeinsame Nutzung von vornherein nicht entstehen zu lassen.
Wenn es nicht anders gehe, liege es an der Jugendgruppe, mit dem SV Vörden Regeln zu erarbeiten, die eine konfliktfreie, gemeinsame Nutzung des Raumes möglich machen. Dies sollte gleich zu Beginn geschehen. Auch müsse vereinbart werden, wie mit den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben umgegangen werden soll.

Helmut Lensdorf begrüßt grundsätzlich, dass eine neue Jugendgruppe entstehen soll. Er frage sich jedoch, warum die bisherige Jugendgruppe aufgegeben wurde und ob das Kolpingwerk hinsichtlich der Integration Andersgläubiger die richtige Einrichtung sei.

Teresa Wagener erklärt, dass sie zur Auflösung der ehemaligen Jugendgruppe in Vörden nichts sagen kann. Die Jugendarbeit im Kolpingwerk lebe von engagierten Menschen und die Konfession sei hierbei nicht ausschlaggebend. Teresa Elberfeld ergänzt, dass auch in einer Kolping-

gruppe jeder seine eigene Meinung haben darf und auch kritische Meinungen gegen die Kirche geäußert werden dürfen.

Marcus Kaiser berichtet über das Zustandekommen der Idee in der Dorfwerkstatt und stellt das Tennisheim von der Lage her als idealen Ort für einen Jugendraum dar.

Elmar Stricker begrüßt das positive Engagement und die Begleitung durch die Eltern, die ebenso als Zuhörer zugegen sind. Er halte die Sache für nachhaltig unterstützenswert. Die Stadt brauche die Jugend.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Auch Kai Schöttler spricht sich ausdrücklich für die Unterstützung des Antrages aus. Er sehe es als durchaus positiv an, dass sich die Jugendgruppe mit dem SV Vörden über die gemeinsame Nutzung des Raumes auseinandersetzen muss. Er stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den jährlichen Zuschuss pro Jugendraum von 250 € auf 500 € ab 2020 anzuheben, um die Jugendarbeit zu unterstützen.

Josef Hoffmeister fragt an, was hinsichtlich des noch laufenden Sportentwicklungskonzeptes aus der Sportanlage in Vörden wird.

Josef Suermann erklärt hierzu, dass nach dem vorliegenden Gutachten theoretisch auch eine Verlegung der Sportanlage in Vörden zugunsten einer zentralen Lösung in Frage kommt. Eine solche hätte auch ihre Berechtigung, weil die Schaffung von attraktivem Bauland an der Stelle dieser Sportanlage geeignet wäre, um dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang in den nächsten 20 Jahren auf 3.700 Einwohnern entgegenzuwirken. Sollte dies tatsächlich einmal zum Tragen kommen, würde aber ganz sicher ein passender Ersatz für eine gut laufende Jugendgruppe gefunden werden.

Auf die Frage von Josef Dreier, ob das Pfarrheim nicht mehr für einen Jugendraum zur Verfügung steht, erklärt Bernadette Niemeier, dass das Pfarrheim saniert wurde und der ehemalige Jugendraum heute als Begegnungscafé genutzt wird. Die Lage inmitten des Ortes habe auch einige Nachteile für die Jugendlichen gehabt.

Beschluss:

Die Stadt Marienmünster stellt das bisherige Tennisheim in Vörden als Jugendraum zur Verfügung.
Die Stadt behält sich ein jederzeitiges Widerrufsrecht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der jährliche städtische Zuschuss wird ab 2020 von derzeit 250 €/Jugendraum auf 500 €/Jugendraum angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Haus-, Nutzungs- und Entgeltordnung für das Haus des Gastes Vorlage: 247/2019

Josef Suermann berichtet, dass nach einem Hinweis von Bernadette Niemeier eine Regelung aufgenommen werden sollte für Veranstaltungen, die von der Stadt initiiert worden sind oder im Interesse der Stadt durchgeführt werden. Als Beispiele nennt er das Kinderferienprogramm oder die Veranstaltungen der Arbeitsgruppe „Smart Country Side“. Auch sei er vom Eigentümer des benachbarten und derzeit leerstehenden Wirtshauses angesprochen worden, dass dieser ungleich schwerer einen Pächter für den renommierten Gastronomiebetrieb finden könne, wenn künftig eine Mitnutzung der Deele für ihn ausgeschlossen sein soll.

Helmut Lensdorf möchte eine Regelung aufgenommen haben, radikale Parteien von der Nutzung auszuschließen.

Nachrichtlich:
Nach einem aktuellen Beschluss des Verwaltungsgerichts Hamburg vom 28.08.2019 – AZ. 17 E 365919 – wurde die freie Hansestadt Hamburg dazu verpflichtet, der AFD einen Bürgersaal zur Durchführung eines Landesparteitages zur Verfügung zu stellen. „Hat ein Träger öffentlicher Gewalt in der Vergangenheit seine öffentliche Einrichtung politischen Parteien zur Verfügung gestellt und die öffentliche Einrichtung zumindest konkludent diesem Zweck gewidmet, wird hierdurch eine Vergabepraxis begründet, von der er nicht ohne sachlichen Grund zu Ungunsten einer politischen Partei abweichen darf.“
Um also nicht gegen den durch Art 3 GG i.V.m. Art 21 und 38 GG gewährten Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien zu verstoßen käme als Regelung lediglich das generelle Nutzungsverbot für politische Parteien in Betracht. Dies kann aber nicht Sinn und Zweck der Regelung sein.

Beschlussempfehlung:
Der Rat beschließt die als Entwurf vorgelegte Haus-, Benutzungs- und Entgeltordnung für das Haus des Gastes in Vörden mit folgenden Änderungen:

a) Unter den Punkt „Zweckbestimmung“ wird nach dem zweiten Absatz angefügt: „Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen des benachbarten Wirtshauses“,
b) Nach dem Punkt „Nutzungsentgelt“ wird angefügt: „**Befreiung und Erlass von Entgelten** – Die Organe und Einrichtungen der Stadt Marienmünster sind von der Zahlung des Entgelts befreit. In Fällen unbilliger Härte kann das Entgelt ganz oder teilweise erlassen werden.“

einstimmig beschlossen

4. Verabschiedung einer Satzung nach § 23 Abs. 2 DSchG Vorlage: 252/2019

Beschlussempfehlung:
Der mit der Verwaltungsvorlage vorgelegte Entwurf einer Satzung über die Zuständigkeiten nach dem Denkmalschutzgesetz wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

5. Fachnetzwerk Fördermittelakquise NRW
Vorlage: 254/2019

Josef Suermann erläutert in Ergänzung zur Beschlussvorlage das Angebot der Kommunalagentur NRW zur Fördermittelakquise. Er stellt heraus, dass dieses Unterstützungsangebot sehr hilfreich ist, angesichts der nicht mehr überschaubaren Fördermöglichkeiten.

Josef Büker befürwortet dieses Angebot, bittet jedoch darum die Arbeitsergebnisse der Kommunalagentur zu gegebener Zeit zu evaluieren.

Auf die Frage von Josef Hoffmeister führt Josef Suermann aus, dass die projektbezogene Prüfung auf Fördermöglichkeiten durch die GfW Höxter nicht in dem angedachten Umfang geleistet werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Marienmünster beauftragt die Verwaltung, eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur GmbH (spätestens) mit Wirkung zum 30.09.2019 abzuschließen.

einstimmig beschlossen

6. Mitgliedschaft im "Förderverein Landesgartenschau Höxter e.V."
Vorlage: 246/2019

Beschluss:

Die Mitgliedschaft der Stadt Marienmünster im „Förderverein Landesgartenschau Höxter e.V.“ ist mit Wirkung ab 1.1.2020 zu beantragen.

einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen und Anfragen

Auf die Frage von Friedrich Potthast, warum Kinder am ZOB nicht mehr vom Bus in die Schule bzw. den Kindergarten begleitet werden, bestätigen Bernadette Niemeier, Elmar Stricker, Elmar Meyer und Josef Suermann, dass die Schul- und Kindergartenkinder weiterhin von den Lehrern bzw. Erziehern vom ZOB abgeholt werden.

8. Fragen von Einwohnern

Keine

gez. Bernadette Niemeier Vorsitzende/r	gez. Elmar Meyer Protokollführer/in